

Aus der Bank

100 Jahre Dreigliederung des sozialen Organismus – Teil II

Wenn Rudolf Steiner in seinem sozialwissenschaftlichen Werk den Begriff des Organismus in Bezug auf die Gesellschaft verwendet und vom „sozialen Organismus“ spricht, kann dies Anlass zu Missverständnissen geben. Es ist daher wichtig zu unterstreichen, dass keine naturwissenschaftlichen Tatsachen auf die sozialen Zusammenhänge übertragen werden. Ausdrücklich verwehrt Rudolf Steiner sich gegen solche „Analogie-Spielereien“¹ wie etwa der Gleichsetzung der Menschen mit den Organismuszellen, die zusammen genommen den sozialen Organismus im Sinne eines Volkskörpers bilden. Rudolf Steiner bezieht sich auf den natürlichen Organismus nicht im Sinne einer Analogie, sondern er stellt einen Vergleich an. Mit dem Organismusvergleich möchte er „das menschliche Verständnis in die Richtung bringen, welche notwendig ist, um sich Vorstellungen zu machen über die Gesundheit des sozialen Organismus“.²

Wie im Beitrag in der letzten *transparenz* ausgeführt, weist der menschliche Organismus drei Funktionssysteme auf, die keiner zentralen Steuerung unterliegen, sondern ihre Wirksamkeit durch ihr freies Zusammenspiel entfalten.³ Genauso weist auch der soziale Organismus eine funktionelle Dreigliederung auf, eine Gliederung in drei gesellschaftliche Subsysteme: das Geistesleben, das Rechtsleben und das Wirtschaftsleben.

Fähigkeiten

Das Geistesleben umfasst die Bereiche Wissenschaft, Kunst und Religion sowie insbesondere das Schul- und Erziehungswesen. Es beruht auf den Fähigkeiten des Menschen und ist seiner Funktion nach auf die Ausbildung und Entfaltung von Fähigkeiten gerichtet. Im Geistesleben muss die freie menschliche Individualität zur Geltung kommen. Dies ist nur möglich, wenn das Geistesleben frei von staatlichem Einfluss aus seinen eigenen Bedingungen heraus von den im Geistesleben tätigen Menschen verwaltet wird. In diesem Sinne sind die Rudolf Steiner

Schulen Ausdruck des Reformimpulses der sozialen Dreigliederung, das Geistesleben aus der Vormundschaft des Staates herauszulösen und auf sich selbst zu stellen.

Gesetzgebung

Im zweiten Glied des sozialen Organismus, dem staatlich-politischen Bereich, dem Rechtsleben, wird die Gesetzgebung besorgt, die das Verhältnis von Mensch zu Mensch, die Rechte und Pflichten der Menschen regelt. Es sind hier nur Dinge zu verhandeln, betreffend derer jeder Mensch auf der Grundlage seiner Mündigkeit und seines Rechtsempfindens urteilsfähig ist, unabhängig von seinen Fähigkeiten. Im Rechtsleben „macht sich alles das geltend, was von dem Urteil und der Empfindung eines jeden mündig gewordenen Menschen abhängig sein muss.“⁴ Gegenüber der heute in alle Gesellschaftsbereiche hineingreifenden staatlichen Zuständigkeit muss das Rechtsleben im Sinne des gesellschaftlichen Reformansatzes der sozialen Dreigliederung auf seine originäre Funktion beschränkt und die Verwaltung der anderen Glieder des sozialen Organismus von der Abhängigkeit des Staates befreit werden.

Bedürfnisse

Neben dem Geistesleben und dem Rechtsleben stellt sich das Wirtschaftsleben als drittes Glied des sozialen Organismus dazu. Seine Funktion ist die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse der Menschen. Es setzt sich zusammen aus Warenproduktion, Warenzirkulation und Warenkonsumtion. Wie das Geistesleben kann das Wirtschaftsleben nur in gesunder Weise gedeihen, wenn es sich als selbstständiges Glied

Natürlicher Organismus	Sozialer Organismus	
Stoffwechsel-Gliedmassen-System (Aufbaupol)	Geistesleben	Fähigkeit
Atem-Kreislauf-System (Vermittlung)	Rechtsleben	Mündigkeit
Nerven-Sinnes-System (Abbaupol)	Wirtschaftsleben	Bedürftigkeit

Abb. 1: Organismusvergleich

¹ Rudolf Steiner, *Die Kernpunkte der sozialen Frage* (GA 23), Dornach 1976, S. 59

² Rudolf Steiner, *Die Kernpunkte ...* (GA 23), S. 56

³ Siehe *transparenz* Nr. 75, S. 5-6

⁴ Rudolf Steiner, *Die Kernpunkte ...* (GA 23), S. 20

⁵ Rudolf Steiner, „An das deutsche Volk und an die Kulturwelt!“, in: *Die Kernpunkte ...* (GA 23), S. 160/161

„Der soziale Organismus ist gegliedert wie der natürliche. Und wie der natürliche Organismus das Denken durch den Kopf und nicht durch die Lunge besorgen muss, so ist dem sozialen Organismus die Gliederung in Systeme notwendig, von denen keines die Aufgabe des anderen übernehmen kann, jedes aber unter Wahrung seiner Selbständigkeit mit den anderen zusammenwirken muss.“

Das wirtschaftliche Leben kann nur gedeihen, wenn es als selbständiges Glied des sozialen Organismus nach seinen eigenen Kräften und Gesetzen sich ausbildet, und wenn es nicht dadurch Verwirrung in sein Gefüge bringt, dass es sich von einem anderen Gliede des sozialen Organismus, dem politisch wirksamen, aufsaugen lässt. Dieses politisch wirksame Glied muss vielmehr in voller Selbständigkeit neben dem wirtschaftlichen bestehen, wie im natürlichen Organismus das Atmungssystem neben dem Kopfsystem. Ihr heilsames Zusammenwirken kann nicht dadurch erreicht werden, dass beide Glieder von einem einzigen Gesetzgebungs- und Verwaltungsorgan aus versorgt werden, sondern dass jedes seine eigene Gesetzgebung und Verwaltung hat, die lebendig zusammenwirken. Denn das politische System muss die Wirtschaft vernichten, wenn es sie übernehmen will; und das wirtschaftliche System verliert seine Lebenskräfte, wenn es politisch werden will.

Zu diesen beiden Gliedern des sozialen Organismus muss in voller Selbständigkeit und aus seinen eigenen Lebensmöglichkeiten heraus gebildet ein drittes treten: das der geistigen Produktion, zu dem auch der geistige Anteil der beiden anderen Gebiete gehört, der ihnen von dem mit eigener gesetzmässiger Regelung und Verwaltung ausgestatteten dritten Gliede überliefert werden muss, der aber nicht von ihnen verwaltet und anders beeinflusst werden kann, als die nebeneinander bestehenden Gliedorganismen eines natürlichen Gesamtorganismus sich gegenseitig beeinflussen.“

Rudolf Steiner, Die Kernpunkte ... (GA 23), S. 160f.

des sozialen Organismus nach seinen eigenen Kräften und Gesetzen ausbildet, wenn es sich nicht vom staatlichen Glied, dem Rechtsleben, saugen lässt, „denn das politische System muss die Wirtschaft vernichten, wenn es sie übernehmen will; und das wirtschaftliche System verliert seine Lebenskräfte, wenn es politisch werden will.“⁵

Drei selbstständige Glieder

Wie der menschliche Organismus kann sich der dreigliedrige soziale Organismus – das ist der Vergleich, um den es Rudolf Steiner geht – nur dann gesund entfalten, wenn die Verwaltung jedes der drei Glieder auf seine eigene Grundlage gestellt wird. Der soziale Organismus kann sich demnach nur als lebensfähig erweisen, wenn er gegliedert wird in eine selbstständige Geistesverwaltung, eine selbstständige Verwaltung der Staats- und Rechtsverhältnisse und in eine völlig selbstständige Verwaltung des Wirtschaftslebens.

Die Einheit des ganzen sozialen Organismus entsteht aus der selbstständigen Entfaltung seiner drei Glieder. Von den drei Gliedern des sozialen Organismus kann keines die Aufgabe des anderen übernehmen, jedes aber muss unter Wahrung seiner Selbständigkeit mit den anderen zusammenwirken.⁶ So befruchten die aus dem freien Geistesleben hervorspriessenden Fähigkeiten das Wirtschaftsleben, während das Wirtschaftsleben seinerseits die materielle Grundlage schafft für die Entfaltung des Geisteslebens. Die aus dem Rechtsleben hervorgehende Gesetzgebung lässt wiederum dem Wirtschaftsleben und dem Geistesleben eine Rechtsgrundlage in Form von Freiheitsrechten und Schutzrechten zukommen.

*Jean-Marc Decressonnière
Mitglied der Geschäftsleitung*

Fortsetzung folgt.

Einladung zur Mitarbeit – Sozialwissenschaftliche Arbeitsgruppe

Die Freie Gemeinschaftsbank belebt und erneuert sich aus „dem Bemühen um die Anthroposophie und deren Umsetzung in der Praxis“ (*Statuten der Freien Gemeinschaftsbank*, Präambel, S. 5). Ganz im Sinne dieses Bemühens ist vor einigen Jahren aus der Freien Gemeinschaftsbank heraus eine *Arbeitsgruppe auf sachlichem Felde* gegründet worden, die an die Anthroposophische Gesellschaft in der Schweiz angeschlossen ist. War die Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe bisher auf Betriebsangehörige der

Bank beschränkt, so möchten wir zukünftig die Arbeitsgruppe öffnen und interessierte Menschen aus dem Umfeld der Bank zur Teilnahme herzlich einladen.

Wir haben uns vorgenommen, an grundlegenden Schriften und Vorträgen Rudolf Steiners zu sozialwissenschaftlichen Fragen zu arbeiten und wollen dabei den Blick auch auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen weiten.

Beginn: Dienstag, 17. April 2018, 18.30 – 20.00 Uhr; vierzehntägig

Kontakt: Jean-Marc Decressonnière, Tel. 061 575 81 03 jm.dec@gemeinschaftsbank.ch

⁶ Rudolf Steiner, „An das deutsche Volk und an die Kulturwelt!“, in: GA 23, S. 160